

PRESEINFORMATION

9. März 2020

Kommunale Abfallbewirtschaftung Garten- und Grünabfallsammlung Frühjahr 2020

In der Zeit vom **6. April bis 3. Juni** sammelt die Fa. Kirsch + Sohn GmbH wieder im Auftrag des Landkreises Garten- und Grünabfälle.

Folgendes bitten wir für die Sammlungen zu beachten:

- Gesammelt wird ausschließlich sperriger Baum- und Heckenschnitt aus Hausgärten, also von Grundstücken, die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind.
Material aus abgelegenen Gärten oder gar Obstbaumkulturen wird deshalb grundsätzlich nicht mitgenommen.
- Laub und Grasschnitt sind nicht „sperrig“, also schon deshalb an sich von der Sammlung ausgeschlossen. Sie sollten selbst kompostiert oder – wenn dies nicht möglich ist – in die Biotonne gegeben werden.
Aus Kulanz werden aber Kleinmengen davon (max. 1 m³ pro Anwesen) mitgenommen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie so bereitgestellt werden, dass ein zügiges Einladen möglich ist (z. B. in Körben, Wannen, wiederverwendbare Gartenabfallsäcken). Papiersäcke werden nicht entleert, sondern komplett mitgenommen. Lose Laub- und Grashaufen werden grundsätzlich nicht mitgenommen.
- Kunststoffsäcke werden grundsätzlich nicht entleert oder mitgenommen. Ausnahme: nur dafür ausgelegte wiederverwendbare Mehrweg-Gartenabfallsäcke, wie z.B. die sogenannten Pop Up –Säcke werden entleert und zurückgelassen.
- Mit den „offiziellen Grüngutsäcken“ des Landkreises, die im Handel gegen Gebühr erworben werden können, kann Laub und Gras ganzjährig umweltgerecht entsorgt werden (einfach bei der Leerung der Biotonne dazu stellen). Der Kaufpreis beinhaltet die Entsorgungskosten.
- Das Schnittgut bitte am Abfuhrtag ab 6 Uhr gebündelt bereitstellen.
Die einzelnen Bündel dürfen nicht schwerer als 40 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
Zum Bündeln nur kompostierbares Material, wie z. B. Paketschnur verwenden.
Bündel mit Draht oder Plastikbänder können nicht mitgenommen werden.
- Äste werden nur bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von 1,5 m mitgenommen. Wurzelstöcke können nicht mitgenommen werden.
- Bitte informieren Sie uns, wenn der Bereitstellungsort nicht erkennbar zu Ihrem Grundstück gehört (z.B. „hinterer“ oder „zweiter“ Gartenzugang)

- Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2020 auf den Seiten 18 und 19.
- Ansprechpartner für Rückfragen:
Fa. Kirsch + Sohn GmbH, Gemünden
Tel.: 09351/950-0, Fax: 0 93 51 / 950 – 15 0
E-Mail: Info@Kirsch-Und-Sohn.de

Landratsamt Main-Spessart

Service-Tel.: 0 93 53 / 793 – 17 77

E-Mail: Abfallberatung@Lramsp.de

Die Müllwerker sind strikt angehalten nur Material mitzunehmen, das den vorgenannten Bedingungen entspricht. Nur so können die Kosten für die Müllgebührenzahler in vertretbarem finanziellen Rahmen gehalten werden.

Grünabfälle, die mit Müll oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sind, werden ebenfalls nicht mitgenommen, weil für die Kompostierung ungeeignet.

Die Grünabfallsammlung dient dazu, sperrige Gartenabfälle, die auf dem eigenen Grundstück nicht oder nur schwierig zu verwerten sind, bürgerfreundlich entsorgen zu können. Wo immer möglich, sollten Gartenabfälle aber selbst kompostiert werden, denn nur dies gewährleistet einen umweltfreundlichen geschlossenen natürlichen Kreislauf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Pressestelle im Landratsamt Main-Spessart

Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Tel.: 0 93 53 / 793 10 22

Fax: 0 93 53 / 793 70 22

E-Mail: Pressestelle@Lramsp.de

DE-Mail Poststelle@Lramsp.de-mail.de

Web www.main-spessart.de